

# GEMEINDE WORMELDINGEN

=====

## Art. 18 des Gemeindegengesetzes vom 13. Dezember 1988

Der Gemeinderat kann keinen Beschluss nehmen, wenn die Mehrheit seiner diensttuenden Mitglieder nicht gegenwärtig ist.

Wenn jedoch die Versammlung zweimal berufen ist, ohne in erforderlicher Zahl sich einzufinden, so kann sie nach einer neuen und letzten Zusammenrufung, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder, eine EntschlieÙung über diejenigen Gegenstände nehmen, welche zum dritten Male auf die Tagesordnung gesetzt sind.

Die zweite und die dritte Zusammenberufung geschieht in Gemäßheit der in den Artikeln 12 und 13 vorgeschriebenen Regeln und es soll davon Erwähnung geschehen, ob die Zusammenberufung zum zweiten oder dritten Male statt gehabt hat. Außerdem soll die dritte Zusammenberufung wörtlich die zwei ersten Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels in Erinnerung bringen.

Ein Mitglied des Gemeinderates welches ohne rechtmäßige Ursache bei drei aufeinander folgenden Sitzungen nicht gegenwärtig war, kann auf Vorschlag des Gemeinderates durch das Regierungskollegium für seiner Stellung entlassen erklärt und als solches ersetzt werden.

Der Gemeinderat wird am

**Mittwoch, den 20. April 2022**  
**um 16.00 Uhr**

**im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung in Wormeldingen über folgende Punkte beraten :**

### Öffentliche Sitzung (séance publique)

- 1) Verschiedene Kreditanpassungen des gewöhnlichen rektifizierten Haushaltes 2021 ;
- 2) Genehmigung des Kostenvoranschlages für die Instandsetzung der Bürgersteige in Lebusch in Ehnem im Zuge der Verlegung von Glasfaser durch Post Technologies ;
- 3) Gewöhnliche Subsidien 2022 ;
- 4) Genehmigung des Abkommens mit dem Gemeindegewerkschaft SIGI die Handhabung von personenbezogenen Daten („données à caractère personnel“) betreffend ;
- 5) Bestätigung der zeitweiligen Abänderung des Verkehrsreglements den Bau eines Auffangbeckens für Schmutzwasser in der „Rue Principale“ auf Höhe der „Rue des Caves“ in Wormeldingen betreffend für die Dauer der Arbeiten ;
- 6) „Vote définitif“ des Bebauungsplanes der Gemeinde Wormeldingen ;

**Gegeben zu Wormeldingen, am 11.04.2022.**

**Das Kollegium der Bürgermeister und Schöffen:**

  
**Der Präsident,  
Mathis AST**



  
**Der Sekretär,  
Jean-Jacques HELLERS**